

# Entwurf über den Beschlussantrag

## gemäß § 3 Abs 5 Z 1 GesAusG

Zur Bereitstellung an sämtliche Aktionäre wird anbei folgender Entwurf über den Beschlussantrag veröffentlicht:

Nach dem Verlangen der Hauptaktionärin, der ELITE BUSINESS NETWORK Gesellschaft m.b.H., FN 175835g, soll in der außerordentlichen Hauptversammlung am 11.05.2023 beschlossen werden, dass die Minderheitsgesellschafter der Imperial Immobilienanlagen Aktiengesellschaft gegen angemessene Barabfindung gemäß den Bestimmungen des GesAusG ausgeschlossen werden. In Folge dessen soll die Hauptaktionärin alleinige Aktionärin der Imperial Immobilienanlagen Aktiengesellschaft werden.

Zur Angemessenheit der Barabfindung wurden ein Gutachten der accelant advisory GmbH vertreten durch Assoz.Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner eingeholt.

Zum Tagesordnungspunkt „*Beschlussfassung über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß GesAusG gegen angemessene Barabfindung*“ sollen in der Hauptversammlung folgende Beschlüsse gefasst werden:

1. Die folgenden Stückaktien der folgenden Minderheitsgesellschafter (Stand 03.04.2023) werden aufgrund des schriftlichen Ausschlussverlangens der Hauptgesellschafterin vom 10.08.2022 gemäß §§ 1 ff GesAusG an die Hauptgesellschafterin, ELITE BUSINESS NETWORK Gesellschaft m.b.H., FN 175835g, übertragen:
  - Partner Bank Aktiengesellschaft (Sitz in Linz; FN 90966 z): 18.866 Stückaktien;
  - Imperial International Gesellschaft m.b.H. (Sitz in Linz; FN 85152 z): 9.268 Stückaktien;
  - Green Wealth GmbH (Sitz in Linz; FN 83630 k): 2.611 Stückaktien;
  - Patrick Ligi, geb. 21.08.1972: 1.017 Stückaktien;
  - Max Spielmann, geb. 14.06.1975: 772 Stückaktien;
  - Renate Giacometti, geb. 18.06.1970: 476 Stückaktien;
  - Therese Pfyl-Büeler, geb. 16.03.1951: 194 Stückaktien;
  - Ulrich Stucki, geb. 04.12.1945: 64 Stückaktien; und
  - Margareta Luginbühl, geb. 18.03.1950: 9 Stückaktien.
2. Die angemessene Barabfindung beläuft sich auf EUR 23 pro Stückaktie, gesamt daher auf EUR 765.371.
3. Die Barabfindung ist zwei Monate nach Bekanntmachung der Eintragung des Gesellschafterausschlusses in das Firmenbuch fällig und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Der Basiszinssatz beträgt derzeit 2,88% (Stand: 03.04.2023).

4. Die ausgeschlossenen Minderheitsgesellschafter sind verpflichtet der Hauptaktionärin, ELITE BUSINESS NETWORK Gesellschaft m.b.H., Hafferlstr. 7, 4020 Linz, [office@elite-business-network.com](mailto:office@elite-business-network.com), binnen angemessener Frist schriftlich per Einschreiben oder per E-Mail ihre aktuellen Kontodaten bekanntzugeben, sofern diese von ihren im Aktienbuch der Gesellschaft hinterlegten Kontodaten abweichen.

Der Vorstand der Imperial Immobilienanlagen Aktiengesellschaft